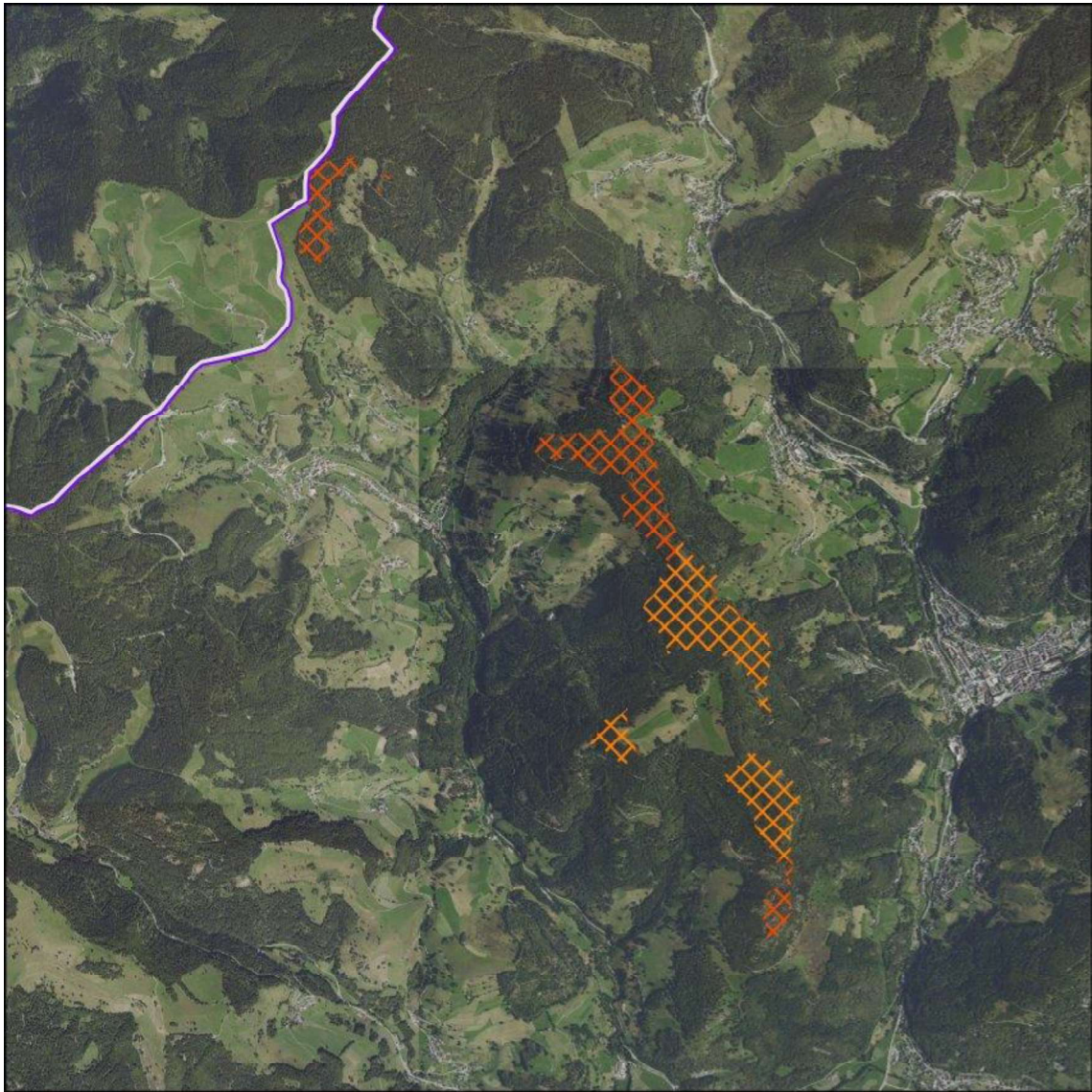


VRG 16

VRG 16 (135 ha)

Gebietsübersicht



VRG WIND 16

✕ VRG WIND (PS 4.7.2 (1)Z)

✕ VRG WIND (PS 4.7.2 (2)Z)

— Regionsgrenze

0 0,25 0,5 1 km



REGIONALVERBAND
HOCHRHEIN-BODENSEE

Stand 09.02.2024

Kartengrundlage © LGL BW AZ 2651.9-1/19
Digitale Orthophotos in Farbe 20 cm Bodenaufösung

Abbildung: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Windenergie mit Luftbild.

VRG 16 (135 ha)					
Abweichungen zu den regionalplanerischen Rückstellkriterien					
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Auerhuhnvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen Auerhuhnfläche mit sehr hohem Raumwiderstand - Fachbeitrag Artenschutz - Artenschutzräume Schwerpunkt vorkommen Kategorie A - 200 m Vorsorgeabstand um Natura 2000 – Vogelschutzgebiete mit WEA empfindlichen Arten (BNatSchG) - 200 m Vorsorgeabstand um Naturschutzgebiet 					
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	--	-	0	+	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Vorsorgeabstände Wohnbauflächen (750 – 1000 m) - Erweiterte Vorsorgeabstände Mischbauflächen (450 – 1000 m) - Erholungswald Stufe 2 (< 50 %) 				
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte Aufgrund der Abweichungen zu den regionalplanerischen Rückstellkriterien (s. o.) wird die Schutzgutbewertung zu -.				
Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	- Wasserschutzgebietszone II < 50 %				
Luft und Klima	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	Siehe Kapitel 3.3.1 im Anhang I der SUP				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Südschwarzwald:				

VRG 16 (135 ha)			
	<ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet - Lage des Vorranggebiets im 200 m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Vogelarten eines Vogelschutzgebiets - Lage des Vorranggebiets im 200-500 m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Vogelarten eines Vogelschutzgebiets - Lage des Vorranggebiets im 500 m - 3500 m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Vogelarten eines Vogelschutzgebiets - Lage des Vorranggebiets im 200 m-Umfeld sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete <p>FFH-Gebiet Belchen, Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental sowie Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 200 m - 1 km Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Fledermausarten eines FFH-Gebiets - Lage des Vorranggebiets im 200 m - 1 km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten <p>FFH-Gebiet Belchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 200 m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen - Lage des Vorranggebiets im 200 m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensstätten - Lage des VRG im 200 m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Fledermausarten eines FFH-Gebiets - Lage des Vorranggebiets im 200 m Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten 		
Artenschutz	A	B	C
	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Ausschlussempfehlung Planungshilfe Auerhuhn - Lage VRG im OGBW-Quadranten mit Wiesenweihen-Nachweisen 		
Fachplanung	!	0	
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung)	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional erheblich

VRG 16 (135 ha)			
<p>notwendig, Konfliktlösung im weiteren Verfahren durch Vorhabenträger zu klären, Lösung artenschutzfachlicher Konflikte im weiteren Verfahren durch Vorhabenträger zu klären):</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>positive Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Kapitel 4.6</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine 			